

Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthallen der Stadt Linden

Die Auflagen der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Land Hessen sind zu beachten. Die Stadt Linden legt zusätzlich folgende Auflagen fest.

1. Ein- und Ausgänge

Um bei dem Betreten und Verlassen der Sporthallen einen Begegnungsverkehr zu vermeiden, ist dies ausschließlich nur über die ausgeschilderten Türen gestattet.

- **Stadthalle Linden:** Der Zutritt ist nur über den Sportlereingang 1 erlaubt und das Verlassen der Stadthalle ist ausschließlich über Sportlereingang 2 erlaubt.
- **Volkshalle Leihgestern:** Der Zutritt ist nur über den Sportlereingang erlaubt und das Verlassen der Volkshalle ist ausschließlich über den Notausgang zur Straße „Am Festplatz“ erlaubt.

2. Reinigungs – und Desinfektionsmaßnahmen (Gebäude)

Durch die starke Nutzung der Sporthallen der Stadt Linden, müssen die Hygienemaßnahmen angepasst werden. Türgriffe, Wasserarmaturen und Sanitärbereiche müssen mehrmals täglich desinfiziert werden. Die Desinfektionsmaßnahmen sind zu protokollieren.

- **2.1. Hygienemaßnahmen (Schulsport):** Im Schulsport sind die Eingangs-, Ausgangs- und Sanitärbereiche sowie benutzte Geräte regelmäßig nach der jeweiligen Sportstunde (Klassenwechsel) durch die Schule zu desinfizieren und zu protokollieren.
- **2.2. Hygienemaßnahmen (Vereinsport):** Im Vereinssport sind die Eingangs-, Ausgangs- und Sanitärbereiche sowie benutzte Geräte nach dem Training durch die Sportler zu desinfizieren und zu protokollieren.

3. Unterhaltsreinigung

- **3.1. Stadthalle:** Die Eingangs-, Ausgangs-, Sanitärbereiche, Umkleiden und Sportfläche) werden täglich nach Hallenschluss (Mo. – Fr.) durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt.
- **3.2. Volkshalle:** Die tägliche Unterhaltsreinigung (Eingangs-, Ausgangs-, Sanitärbereiche, Umkleiden und Sportfläche) ist durch eine externe Reinigungsfirma durchzuführen.

5. Desinfektionsmaßnahmen (Personen)

Die Hallennutzer wurden am 08.05.2020 per Mail informiert, dass eigenverantwortlich geeignetes Desinfektionsmittel für Hände und Flächen mitzubringen ist. Die Hände sind bei Zutritt und Toilettenbesuch zu desinfizieren. Im Eingangsbereich und in den Toiletten wird Händedesinfektionsmittel durch die Stadt Linden zur Verfügung gestellt.

6. Personenbegrenzung

Für die Sanitärbereiche (Umkleiden, Duschen (je 3m²/Person) und Toiletten) ist eine Personenbegrenzung angeordnet. Die gesperrten Plätze in den Umkleiden sind nicht zu benutzen.